



Finanzamt Lindau

Finanzamt Lindau (B), 88129 Lindau (B)



Herrn
Willi Serafini
Schillerstr. 1
88161 Lindenberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	134
Steuernummer:	13417504006
Sicherheitsnummer:	34955050

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08382 916-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	134 / 175 / 04006	210	Herr Feike	210	30.01.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Schreiner Kuhn KG, Im Stockach 3, 88171 Weiler-Simmerberg
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **30.01.2019 bis zum 29.01.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.**

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude Brettermarkt 4 88131 Lindau (B) Zugang nur über das Service-Zentrum	Öffnungszeiten Service-Zentrum Paradiesplatz 2: Mo, Di, Do: 07:30 - 14 00 Mi. (Juni - Okt.) 13:00 - 16:30 Mi. (Nov. - Mai) 13:00 - 18:00 Freitag 10:00 - 12:00	Telefax 08382 916 - 100	E-Mail poststelle.fa-li@finanzamt.bayern.de Internet www.fasby.bayern.de/lindau
Kreditinstitut Kreis - und Stadtsparkasse Kaufbeuren Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg Hypo Vereinsbank Filiale Kaufbeuren	IBAN DE08 7345 0000 0000 0257 00 DE44 7200 0000 0073 4015 00 DE32 7342 0071 0002 5590 80		BIC BYLADEM1KFB MARKDEF1720 HYVEDEMM427

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Feike

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.